

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	09.04.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.04.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bezuschussung von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen zu Kinderpfleger*innen der Kita-Träger

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Kindertageseinrichtungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für das Jahr 2024 ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 1 Mio. € in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) erforderlich. Eine Deckung ist nicht gegeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 06.03.2024, TOP 2.3

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld unterstützt Kita-Träger, indem sie im Jahr 2024 neue Ausbildungsverhältnisse der Kita-Träger im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,0 Mio. € bezuschusst. Mit diesem Betrag sollen im Jahr 2024 50 neue Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in mit einem Betrag von max. 20.000 € je Ausbildungsverhältnis gefördert werden.
2. Die kommunale Förderung ist nachrangig zu anderen Förderprogrammen. Bezuschusste Kita-Träger sind daher verpflichtet, sich um andere Förderungen zu bemühen. Die kommunale Förderung reduziert sich in dem Maße, in dem der Träger Landes- oder andere Mittel zur Refinanzierung der Ausbildungskosten beanspruchen kann oder erhält. Dadurch freiwerdende kommunale Mittel verbleiben im städtischen Haushalt.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung und Umsetzung der notwendigen Detailregelungen beauftragt.

4. Für das Jahr 2024 werden überplanmäßige Mittel in einem Volumen von 1,0 Mio. € in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Herbst 2024 über die Wirksamkeit der Maßnahme zu berichten, damit entschieden werden kann, ob im Jahr 2025 erneut Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in bezuschusst werden sollen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Kinderbildungsgesetz regelt mit § 46 die Landesförderung der Qualifizierung. Die Kitas erhalten Zuschüsse für Praktikumsplätze von Schüler*innen einer praxisintegrierten Ausbildung (piA) zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher. Auch ein Praktikumsplatz für das Anerkennungsjahr von Schüler*innen im letzten Jahr ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher wird bezuschusst.

Für die zweijährige praxisintegrierte Ausbildung (piA) von Kinderpfleger*innen sieht das KiBiz jedoch keine Förderung vor. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den in den Kitas beschäftigten Alltagshelfer*innen Anschlussqualifizierungen zu ermöglichen, wurden landesseitig zwei Förderprogramme aufgelegt, die für in den Jahren 2022 und 2023 begonnene Ausbildungen Zuschüsse gewährten. Das zweite Förderprogramm war mit 900 geförderten Ausbildungen in NRW bereits sehr knapp bemessen.

2. Problemlage

Nach derzeitiger Information des Städtetags NRW sollen für den neuen piA-Kinderpflege-Ausbildungsgang ab 01.08.2024 keine Mittel mehr vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Bereits unter den Rahmenbedingungen der zuletzt zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten mussten sich viele Kita-Träger gegen die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die praxisintegrierte Ausbildung von Kinderpfleger*innen entscheiden. Die verbleibenden Kosten für die Ausbildung konnten von den Kita-Trägern nicht mehr aufgefangen werden. Letztlich stehen ihnen aktuell nur die KiBiz-Pauschalen als Gegenfinanzierung zur Verfügung; diese sind aber ohnehin sehr knapp bemessen und führen bei vielen Trägern zur Verringerung des eingesetzten Personals (insbesondere wegen der Dynamisierung der Pauschalen erst zum August 2024).

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze extrem sinken wird, wenn keine Fördermittel bereitgestellt werden. Das Maria-Stemme-Berufskolleg hat aktuell mitgeteilt, dass dort mehr als 100 geeignete Bewerber*innen den schulischen Teil der Ausbildung piA Kinderpflege absolvieren möchten, bisher aber weniger als 10 % von ihnen einen Praxisplatz in einer Kita bekommen konnten.

Der Fachkräftemangel bewirkt, dass es schwierig ist, in ausreichendem Maße Erzieher*innen für Kitas zu gewinnen. Kinderpfleger*innen sind wichtig, um den Betrieb in den Kitas langfristig stabilisieren zu können. Hinzu kommt, dass ca. 1/3 der ausgebildeten Kinderpfleger*innen später eine Anschlussausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher absolvieren, was für die weitere Entwicklung in den Kitas nochmals förderlich ist. Daher wäre es fatal, wenn einer großen Zahl interessierter Personen zum 01.08.2024 kein Ausbildungsangebot zur piA Kinderpflege gemacht werden könnte, weil die Kitas die Ausbildung nicht finanzieren können.

3. Bisheriges Vorgehen der Verwaltung

Wie in der Mitteilung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2024 schon dargestellt, ist die Verwaltung mit dem Maria-Stemme-Berufskolleg und den Kita-Trägern ins Gespräch gegangen, um nach Lösungen auf kommunaler Ebene zu suchen.

Das Problem der rückläufigen Zahl an Praxisplätzen für die praxisintegrierte Ausbildung von Kinderpfleger*innen in den Kitas ist auch Gegenstand der Erörterung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesbetreuung gewesen. Die Kita-Träger haben zum einen darauf hingewiesen, dass die Ausbildung sehr anleitungsintensiv sei, was die Personalressourcen zum Teil nicht zulassen würden. Vor allem haben die Träger aber deutlich gemacht, dass die Finanzierung der Ausbildungsplätze ein großes Problem sei.

4. Lösungsvorschlag der Verwaltung

Die festzustellenden rückläufigen Zahlen bei der Bereitstellung von Praxisplätzen für die praxisintegrierte Ausbildung stehen nach Einschätzung der Verwaltung in engem Zusammenhang damit, dass ein finanziell ohnehin stark unter Druck stehendes Kita-System nach aktueller Lage keinerlei Mittel bekommt, um Praxisplätze anbieten zu können. Die Auszubildenden müssen während der zweijährigen Ausbildungszeit angemessen bezahlt werden. Zu erwarten, dass die Kita-Träger das vollständig aus eigenen Mitteln tun können, ist nicht realistisch.

Den absehbaren Einbruch bei der praxisintegrierten Ausbildung von Kinderpfleger*innen hält die Verwaltung weder aus arbeitsmarkt- noch aus „kitapolitischen“ Gründen für vertretbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Jahr 2024 50 neue Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpfleger*in mit einem Betrag von max. 20.000 € je Ausbildungsverhältnis zu bezuschussen. Folgende Eckpunkte sind dabei zu beachten:

- Es handelt sich um einen Zuschuss zu den Personalkosten der*des jeweiligen Auszubildenden, die dem Kita-Träger während der zweijährigen Ausbildungszeit entstehen. Das heißt, dass der Träger den Zuschuss nicht für andere Zwecke einsetzen darf.
- Es handelt sich um einen Höchstbetrag. Sind die dem Träger in den zwei Ausbildungsjahren entstehenden Personalkosten für die*den jeweilige*n Auszubildende*n geringer als 20.000 €, ist der Differenzbetrag an die Stadt Bielefeld zu erstatten.
- Wird die Ausbildung später begonnen oder vorzeitig beendet, wird die kommunale Förderung nur anteilig gewährt.
- Die kommunale Förderung reduziert sich in dem Maße, in dem der Träger Landes- oder andere Mittel zur Refinanzierung der Ausbildungskosten beanspruchen kann oder erhält.

Der Ermittlung des max. Zuschussbetrages liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die TVöD-orientierte Vergütung für die praxisintegrierte Ausbildung von Kinderpfleger*innen in den Kitas beläuft sich im 1. Ausbildungsjahr auf ca. 1.220 €/Monat und im 2. Ausbildungsjahr auf ca. 1.270 €/Monat. In Summe beträgt die Vergütung für zwei Ausbildungsjahre ca. 30.000 €. Inklusive Lohnnebenkosten entstehen Aufwendungen von ca. 34.000 €. Dem gegenüber ist zu berücksichtigen, dass die Auszubildenden während ihrer Ausbildung schon in einem gesetzlich definierten Umfang auf den Personalschlüssel angerechnet werden dürfen. Das führt zu Ersparnissen bei den Kita-Trägern, die ca. 9.500 € ausmachen.

Im Ergebnis ist die Verwaltung also davon ausgegangen, dass der Kita-Träger während der zweijährigen Ausbildungszeit eine Netto-Belastung in Höhe von ca. 24.500 € zu tragen hat. Der Zuschuss in Höhe von 20.000 € soll dazu beitragen, den Kita-Träger finanziell deutlich zu entlasten.

Die Ausarbeitung und Umsetzung der notwendigen Detailregelungen erfolgt nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld.

5. Finanzierung

Für das Jahr 2024 ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 1 Mio. € in der Produktgruppe 11 06 01 (Förderung von Kindern/Prävention) erforderlich. Eine Deckungsmöglichkeit ist nicht gegeben.

6. Berichterstattung zur Wirksamkeit der Maßnahme im Herbst 2024

Es handelt sich um eine neuartige Maßnahme, weshalb es sinnvoll und erforderlich ist, dass die Verwaltung im Herbst 2024 in den politischen Gremien über ihre Wirksamkeit berichtet. Dazu gehört die Darstellung

- wie viele neue Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpfleger*in entstanden sind,
- in welchem Umfang eine kommunale Bezuschussung erfolgt ist und
- in welchem Umfang Kita-Träger eigene Mittel eingebracht haben.

Dieser Bericht soll auch eine Entscheidungsgrundlage dafür darstellen, ob im Jahr 2025 erneut Ausbildungsverhältnisse im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur*zum Kinderpfleger*in bezuschusst werden sollen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.